

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Bauaufsicht		Drucksachen-Nr. 858/2001
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss	31.01.02	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Genehmigung nach § 33 BauGB
- Bebauungsplan Nr. 2442/1 1. Änderung Kradepohlswiese
hier: Errichtung eines Fachmarktes für Heimtextilien und eines Lebensmittelmarktes
Mülheimer Straße 76

Beschlussvorschlag

Der Erteilung der Genehmigungen für die Errichtung des Fachmarktes für Heimtextilien und des Lebensmittelmarktes auf der Grundlage des § 33 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung

Für das Grundstück Gemarkung Gronau, Flur 3, Flurstücke 2348, 2350, 2354 und 33/3, Mülheimer Straße 76 liegen ein Bauantrag zur Errichtung eines Fachmarktes für Heimtextilien und ein Bauantrag für einen Lebensmittelmarkt vor.

Planungsrechtliche Beurteilungsgrundlage bildet § 33 Abs. 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2442/1 1. Änderung – Kradepohlswiese –.

Der Verfahrensstand nach § 33 Abs. 1 BauGB ist erreicht.

Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 05.11. bis 06.12.2001 durchgeführt, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte am 18.10.2001.

Der Satzungsbeschuß wird dem Planungsausschuss in gleicher Sitzung vorgeschlagen.

Die benatragten Vorhaben entsprechen den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Antragsteller haben für sich und ihre Rechtsnachfolger die künftigen Festsetzungen anerkannt und die Erschließung ist gesichert.

Somit sind die Zulässigkeitsvoraussetzungen nach § 33 Abs. 1 BauGB erfüllt.